

Weitere Angebot für Sie:

Soziale Dienste

- Ambulante Pflege (nur in Rosenheim)
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Seniorenerholung
- Essen auf Rädern
- Besuchsdienst
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Betreutes Wohnen
- Flüchtlings- u. Integrationsberatung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Kleiderladen und Raublinger Tafel

Breitenausbildung

- Erste Hilfe Kurs
- Erste Hilfe Aus- u. Fortbildung
- Erste Hilfe am Kind
- Firmenkurse
- Spezialkurse

Rettungsdienst

- Notfallrettung und Notarztdienst
- Krankentransport
- Rückholddienst

Rotkreuzgemeinschaften

- Bereitschaften
- Wohlfahrts- u. Sozialarbeit
- Wasserwacht
- Jugendrotkreuz
- Bergwacht
- Katastrophenschutz
- Blutspenden

Wir helfen, wenn sich Ihr Leben ändert!

Wohnraum- beratung



BRK-Kreisverband Rosenheim

Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Tel. 08031 3019-0
Fax 08031 3019-10
info@kvroseheim.brk.de
www.brk-rosenheim.de

Wenn sich die Lebenssituation ändert

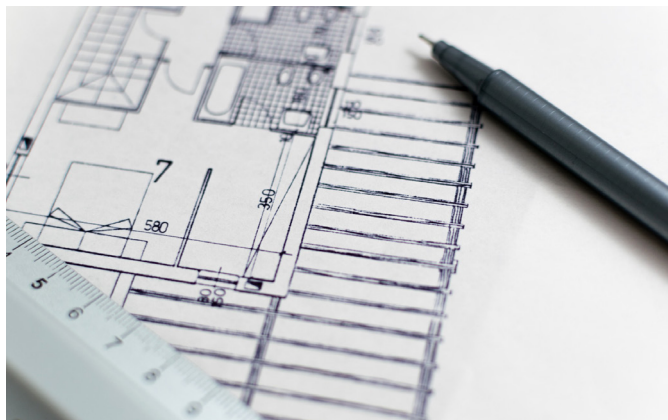
Neue Ansprüche an den Wohnraum

Wenn der Pflegefall eintritt, wird es notwendig, das häusliche Umfeld anzupassen, um eine optimale häusliche Pflege zu ermöglichen, Beschwerden zu lindern und eine möglichst selbstständige Lebensführung beizubehalten.

So hilft z.B. ein barrierefreier Umbau des Bades, die Anpassung der Kücheneinrichtung und die Beseitigung von Schwellen und anderen Hindernissen, den Alltag besser zu bewältigen.

Durch den Einsatz neuer Technik (z.B. Kochherde, Automatikregulierungen, Fernbedienungen, Telefon-Notruf) wird der Bedienkomfort und die Sicherheit verbessert. Im Bad kann z.B. durch das Anbringen von Haltegriffen oder einem erhöhten WC-Sitz der eingeschränkten Beweglichkeit des Pflegepatienten entgegengewirkt werden.

Für erforderliche Umbaumaßnahmen gibt es einen Zuschuss von bis zu 4.000,00 € von der Pflegekasse. Die jeweilige Maßnahme muss vorab beantragt werden.



Hilfsmittel erleichtern den Alltag

Pflegebedürftige haben Anspruch auf bestimmte Hilfsmittel. Die Höhe der Leistungen durch die Pflegekasse ist abhängig vom Pflegegrad und beträgt pauschal für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, 40,00 € (z.B. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Bettunterlagen).

Für technische Pflegehilfsmittel (z.B. Pflegebett, Rollstuhl) gilt für den Pflegebedürftigen ein Eigenanteil von 10 Prozent - maximal jedoch 25,00 € je Hilfsmittel. Oftmals werden technische Hilfsmittel leihweise von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung erfolgt bei der Pflegekasse. Diese übernimmt die Kosten, sofern die Produkte im Pflegehilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen gelistet sind.



Wie wir Sie unterstützen können:

- Wir beraten Sie kostenlos in Stadt und Landkreis Rosenheim
- Vorabberatungen werden telefonisch erbracht
- Kostenlose Hausbesuche
- Erstellen eines Kurzberichts
- Hilfen bei Erstellen von Anträgen
- Vermittlung von Hilfsmitteln
- Vermittlung von weiteren Dienstleistungen und Ansprechpartnern
- Bereitstellen von Informationen und Informationsmaterial
- Begleitung der Wohnberatung
- Nachschau (telefonisch und individuell)
- Keine Begleitung der Umbaumaßnahmen

Ihre Kundenberaterin:

Carmen Haas

Email: haas@kvrosenheim.brk.de

Tel. 08031/3019-69